

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Waldumwandlungen für Photovoltaik ausschließen

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass im Freistaat Sachsen weitere Genehmigungen für die Umwandlung von Waldflächen für die Errichtung von Photovoltaikprojekten durch die unteren Baubehörden erteilt werden;
2. künftig keine landeseigenen Waldflächen für die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen zur Verfügung zu stellen;
3. sich darüber hinaus nach wie vor für die nachhaltige Wiederaufforstung von Waldschadensflächen und das Erreichen der Waldmehrungsziele einzusetzen.

Begründung:

Der Freistaat Sachsen hat sich mit dem Landesentwicklungsplan und der Waldstrategie 2050 das Ziel gesetzt, die Waldfläche im Land auf mindestens 30 % zu erhöhen. Der Erhalt und die Mehrung des Waldes sind essenzielle Maßnahmen zum Klima- und Artenschutz und tragen zur Erhaltung der ökologischen Funktionen des Waldes bei. Angesichts zunehmender klimatischer Herausforderungen kommt dem Wald als CO₂-Senke eine besonders wichtige Rolle zu.

Jedoch ist in den vergangenen Jahren eine steigende Zahl an Photovoltaikprojekten auf Waldflächen zu beobachten. Zahlreiche Bauanträge sehen die Rodung bestehender Wälder vor, um dort großflächige Solaranlagen zu errichten. Dies steht im Widerspruch zu den gesetzten walddpolitischen Zielen des Freistaates zum Walderhalt, der der Öffentlichkeit durch seine Beiträge zum Naturhaushalt sowie Biotop- und Artenschutz im Sinne des Naturschutzgesetzes, zur forstwirtschaftlichen Produktion und zur Erholung dient. Zudem gefährden derartige Projekte die hohe gesellschaftliche Akzeptanz der Energiewende, da die Umwandlung von Waldflächen für Photovoltaik-Vorhaben in der Bevölkerung zunehmend kritisch gesehen wird.

Die Staatsregierung kann verschiedene Handlungsoptionen prüfen, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Insbesondere kann sie im Rahmen ihrer Weisungsbefugnis die unteren Baubehörden per Erlass anhalten, keine Genehmigungen für die Umwandlung von

Waldflächen für Photovoltaikanlagen zu erteilen. Dies trägt dazu bei, das landespolitische Ziel der Waldmehrung konsequent zu verfolgen und bestehende Waldflächen zu schützen.

Photovoltaik ist eine wichtige Säule der Energiewende, sollte jedoch vorrangig auf bereits versiegelten oder vorbelasteten Flächen realisiert werden. Dazu zählen insbesondere Dachflächen und Parkplätze, in Einzelfällen auch hochgradig versiegelte Konversionsflächen aus früheren industriellen oder militärischen Nutzungen. Zudem müssten für die Waldumwandlung zugunsten von Photovoltaik-Anlagen ohnehin Kompensationsflächen ausgewiesen werden, die aber anstelle der Waldflächen selbst für den Zubau Photovoltaik genutzt werden können.

Die Staatsregierung soll sich weiterhin für die nachhaltige Wiederaufforstung von Waldschadensflächen und die Einhaltung der Waldmehrungsziele einsetzen. Zudem ist es konsequent, auch künftig keine landeseigenen Waldflächen für Photovoltaikanlagen bereitzustellen.

Durch diese Maßnahmen bleibt Sachsen seiner Verpflichtung zum Waldschutz und zur klimafreundlichen Energiegewinnung gleichermaßen treu.

Dresden, den 2. Juli 2025

Unterzeichnet von: i.V.

Valentin Lippmann

Franziska Schubert, MdL
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN